



Informationsbroschüre zum Impfschutz

G E M E I N S A M F Ü R M E N S C H E N

Inhalt

Vorwort	3
Warum impfen?	4
Wer muss sich impfen lassen?	4
Herdenimmunität	5
Impfungen für Personal des Gesundheitswesens	6
Fürsorgepflicht	6
Was ist eine Impfung?	7
Ursprung des Impfens	7
Wie wirkt eine Impfung im Körper?	8
Hepatitis	9
Influenza	11
Masern, Mumps, Röteln	12
Diphtherie	15
Tetanus	16
Pertussis (Keuchhusten)	16
Poliomyelitis (Polio)	17

Impfen schützt

Ihre Sicherheit am Arbeitsplatz ist uns ein großes Anliegen!

Als Personal im Gesundheitswesen zählen Sie zu den Personengruppen, die durch ihren Beruf einer erhöhten Infektionsgefahr ausgesetzt sind. Deshalb ist für Sie ein vollständiger und aufrechter Impfschutz besonders wichtig. Er schützt vor der Ansteckung mit Infektionskrankheiten – und zwar Sie genauso wie unsere Klientinnen und Klienten.

Natürlich unterstützen wir Sie dabei Ihren Impfschutz aufrecht zu erhalten!

In dieser Broschüre finden Sie einen Überblick zum Thema Impfen und zu den wichtigsten Krankheiten, vor denen eine Impfung Schutz bietet.

Bleiben Sie gesund!



Anastasia Knoll
Pflegedienstleitung



Dr.ⁱⁿ Beatrix Patzak
Arbeitsmedizinerin

Warum impfen?

Impfungen sind ein wichtiger Baustein, um die Gesundheit zu erhalten. Tagtäglich kommen wir mit einer Vielzahl von Bakterien und Viren in Berührung. Die meisten beeinträchtigen uns nur wenig oder gar nicht. Daneben gibt es aber auch Erreger, die schwere oder sogar lebensbedrohliche Erkrankungen hervorrufen können.

In vielen Fällen schützen Impfungen nicht nur die geimpfte Person selbst, sondern verhindern auch eine Ausbreitung der Krankheit in der Bevölkerung. Die sogenannte „Herdenimmunität“ ist besonders wichtig, um Menschen zu schützen, die selbst nicht geimpft werden können, etwa weil ihr Immunsystem nicht richtig funktioniert.

Wer muss sich impfen lassen?

Impfungen sind für die gesamte Bevölkerung wichtig. Besonders aber für Menschen, die in medizinischen und sozialen Berufen z. B. in Krankenhäusern, Pflegeheimen aber auch in der mobilen Pflege und Betreuung arbeiten, sind Schutzimpfungen notwendig, um Krankheiten vorzubeugen. Dazu zählen auch Auszubildende, PraktikantInnen, Studierende oder Zivildienstler. Impfungen schützen zum einen das Pflege- und Betreuungspersonal selber, zum anderen die Mitmenschen in ihrer Umgebung.

Durch die Impfung können berufsspezifische Erkrankungen wie Hepatitis A und B verhindert werden.

Eine Impfung kann man nur dann als erfolgt ansehen, wenn eine schriftliche Dokumentation vorliegt. Daher behandeln Sie Ihren Impfpass wie Ihren Reisepass!



Herdenimmunität

 = nicht geimpft, aber noch gesund  = geimpft und gesund  = nicht geimpft, krank und ansteckend



Impfungen für Personal des Gesundheitswesens sind verpflichtend

Immer wieder treten Krankheiten auf, die durch Impfungen zu verhindern wären. Bevor jemand in der Pflege und Betreuung zu arbeiten beginnt, sollte deshalb durch eine Untersuchung oder durch Vorlage des Impfpasses überprüft werden, ob die Person einen Impfschutz gegen bestimmte Krankheiten hat.



Wenn kein Impfschutz vorhanden ist, muss die Impfung bzw. müssen die Impfungen nachgeholt werden.

Für nicht-medizinisch tätige Berufsgruppen, z. B. HeimhelferInnen und nicht gesetzlich geregelte Gesundheitsberufe gilt die gleiche Vorgehensweise.

Fürsorgepflicht: Das Unternehmen muss die MitarbeiterInnen schützen



Das Unternehmen als Arbeitgeber ist verpflichtet, die MitarbeiterInnen vor Krankheiten und Unfällen, die mit der beruflichen Tätigkeit in Verbindung stehen, zu schützen. Dies wird im Arbeitnehmerschutzgesetz (ASchG) und den erlassenen Verordnungen geregelt.

Was ist eine Impfung?

Eine Impfung oder auch Vakzination oder Vakzinierung genannt, ist die Gabe eines Impfstoffes mit dem Ziel, vor einer übertragbaren Krankheit zu schützen. Sie dient der Aktivierung des Immunsystems gegen spezifische Stoffe.

Die Bezeichnung Vakzination kommt von der lateinischen Bezeichnung für Kuh „Vacca“ und hat den Ursprung in der ersten Impfung, die gegen die Pocken entwickelt wurde.

Ursprung des Impfs

Ende des 18. Jahrhunderts machte ein junger Landarzt eine einfache Beobachtung. Er fragte sich, warum die Melkerinnen so ein schönes narbenfreies Gesicht hatten, und viele andere Frauen von Pockennarben gezeichnet waren. Er ging den Melkerinnen nach und beobachtete, dass sie auch pockenranke Kühe melkten. Ihre Hände wiesen kleine Pocken auf, nicht aber ihre Gesichter. Er folgerte daraus, dass sich die Melkerinnen mit Kuhpocken ansteckten. Diese sind für Menschen wesentlich harmloser als Menschenpocken. Die Ansteckung mit Kuhpocken war für die Melkerinnen ungefährlich, sie produzierten dadurch jedoch Antikörper, die sie vor der Ansteckung mit den Menschenpocken schützten.



Der Landarzt entwickelte aus dieser Entdeckung die Vakzination, die Impfung mit den Kuhpocken-Viren.

Wie wirkt eine Impfung im Körper?



Eine vorbeugende Impfung gegen eine Infektionskrankheit beruht auf der Aktivierung des körpereigenen Immunsystems gegen den Krankheitserreger und wird daher manchmal auch als **Aktiv-Impfung** bezeichnet.

Der Impfstoff enthält abgeschwächte oder abgetötete Erreger, die keine ernsthafte Krankheit mehr verursachen können. Der Körper reagiert mit der Bildung von Antikörpern. Wenn man sich zukünftig einmal mit dem echten Erreger ansteckt, können diese schnell aktiv werden und die Erkrankung abwehren.

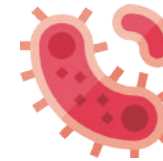
Bei einigen Krankheiten besteht die Möglichkeit, durch eine **Passiv-Impfung** (auch Heilimpfung) schnellen Schutz aufzubauen. Dies kann notwendig sein, wenn ein Mensch aktuell mit einem Krankheitserreger in Kontakt gekommen ist und kein ausreichender Impfschutz gegen diese Krankheit besteht. Hierzu muss man allerdings merken, dass man sich angesteckt hat.

Im Unterschied zur aktiven Impfung bietet die **passive Impfung** einen sofortigen Schutz, der jedoch nur für kurze Zeit - ungefähr drei Monate - anhält.



Bei der passiven Impfung werden Konzentrate von Antikörpern gespritzt, die in der Regel von Menschen stammen, die z. B. durch Impfung gegen die Krankheit immun sind. Fälle, bei denen die Passiv-Impfung angewendet wird, sind zum Beispiel Verdacht auf Tollwut oder Verdacht auf eine Infektion mit Wundstarrkrampf.

Gegen welche Krankheiten sind Impfungen notwendig?



HEPATITIS

Als Hepatitis wird eine Entzündung der Leber bezeichnet. Es gibt verschiedene Arten der Hepatitis. Ausreichender Impfschutz ist für Berufsgruppen im Gesundheits- und Sozialbereich (DGKP, Pflege(fach)assistent, Heimhilfe, Sozialarbeit, Mehrstündige Alltagsbegleitung, Besuchsdienst, Reinigungspersonal etc.) sehr wichtig und notwendig.

Hepatitis A

Die Inkubationszeit der fäkal-oral übertragenen Erkrankung beträgt drei bis sechs Wochen. Nach Beschwerden wie Übelkeit, Erbrechen, Fieber und Müdigkeit kommt es zum Auftreten der Gelbsucht. Bei Erwachsenen ab dem 40. Lebensjahr und bei Personen mit Vorerkrankungen der Leber kann es zum Todesfall kommen.

Hepatitis B

Das hochinfektiöse Hepatitis B-Virus (HBV) gehört weltweit zu den häufigsten viralen Infektionserregern des Menschen. Es wird über Sexualkontakt, Blutkontakt oder Kontakt mit Schleimhaut oder nicht-intakter Haut, durch Nadel- und Schnittverletzungen übertragen.

Die Inkubationszeit beträgt etwa 75 Tage. Die Infektion kann (abhängig z. B. vom Alter und der Infektionsdosis) unschwerflich verlaufen oder zu schwerwiegenden Krankheiten

wie akuter Hepatitis, fortschreitender chronischer Leberentzündung oder bis zur Leberzirrhose führen.



Impfung

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat sich die weltweite Ausrottung des Hepatitis B-Virus zum Ziel gesetzt. Daher empfiehlt sie die Immunisierung aller Personen gegen Hepatitis. Die Hepatitis B-Impfung wird meist als Kombinationsimpfung mit Hepatitis A gegeben.

In der Pflege und Betreuung tätige Menschen gelten als Risikogruppe für Hepatitis-Infektionen!



Ablauf der Impfung bei den Alten- und Pflegediensten

Im Rahmen Ihrer Tätigkeit ist eine Impfung gegen Hepatitis B angeraten und wird aus Mitteln der AUVA (Allgemeine Unfallversicherungsanstalt) finanziert. Als Arbeitgeber haben die Wiener Sozialdienste Alten- und Pflegedienste die Pflicht, Ihnen die Möglichkeit zu geben, sich vor der Ansteckung mit Hepatitis B zu schützen. Die sicherste Möglichkeit dafür ist die Impfung gegen die Krankheit.

Nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit bei den Wiener Sozialdiensten wird zuerst Ihr Impfstatus festgestellt. Das heißt, die Arbeitsmedizin schaut sich den Impfausweis an und notiert bereits erfolgte Hepatitisimpfungen. Dies wird an die AUVA weitergemeldet. Danach wird entweder die gesamte Grundimmunisierung oder der fehlende Impfstoff an die Firma zugesendet.



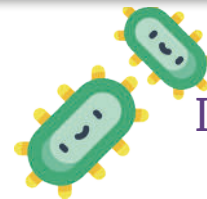
Danach erhalten Sie entweder die gesamte Grundimmunisierung (alle drei Teilimpfungen) oder die fehlende Teilimpfung.

Die Grundimmunisierung erfolgt in drei Teilimpfungen:

- Erste Dosis
- Nach 8 Wochen: Zweite Dosis
- Nach 6 bis 12 Monaten: Dritte Dosis

4 Wochen bis 6 Monate nach der dritten Teilimpfung wird eine Impferfolgskontrolle (Titerbestimmung) durchgeführt.

Sie werden von unserer Arbeitsmedizinerin kontaktiert, falls Ihr Impfstatus eine Auffrischung verlangt.



INFLUENZA (Virusgrippe)

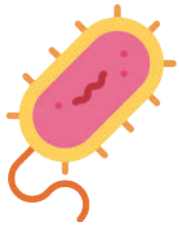
Die Grippe (Influenza) ist eine schwere Infektionskrankheit, die durch Influenzaviren ausgelöst wird. Es kommt zu einer akuten Infektion der Atemwege, die mit sehr plötzlich einsetzendem Fieber, schwerem Krankheitsgefühl und extremer Schwäche einhergeht.

Wer soll sich impfen lassen?

Grundsätzlich ist die Influenza-Impfung für alle Personen ab dem vollendeten 6. Lebensmonat empfohlen, insbesondere für Ältere, chronisch Kranke, Personengruppen mit anderen Risikofaktoren und Personal im Gesundheitswesen. Zuschüsse oder kostenfreie Impfungen gibt es von Arbeitgeber und Arbeitnehmervertretungen während der Impfkampagne.

Wann impfen?

Die beste Zeit für die jährliche Influenzaimpfung beginnt Ende Oktober. Sie kann aber zu jedem späteren Zeitpunkt, auch während bereits Influenza-Fälle auftreten, durchgeführt werden.



MASERN, MUMPS, RÖTELN (MMR)

Masern

Masern sind eine hoch ansteckende Infektionskrankheit, die vor allem Kinder betrifft. Neben den typischen roten Hautflecken (Masern-Exanthem) ruft die Erkrankung Fieber und einen erheblich geschwächten Allgemeinzustand hervor. Diese sogenannte Kinderkrankheit wird durch das Masernvirus hervorgerufen und kann in manchen Fällen lebensbedrohlich sein durch schwere Verläufe (Komplikationen) mit Lungen- und Hirnentzündungen. In den meisten Ländern, wie auch in Österreich, ist die Erkrankung meldepflichtig.

Mumps

Mumps ist eine hochinfektiöse Viruserkrankung, die meist über Tröpfchen übertragen wird und häufig mit dem typischen Bild der Parotitis, einer schmerzhaften Entzündung der Ohrspeicheldrüse, auftritt. Die Inkubationszeit beträgt zwei bis vier Wochen, durchschnittlich 18 Tage.

Röteln

Bei Röteln handelt es sich um eine hochansteckende humane Virusinfektionskrankheit, die durch Tröpfchen übertragen wird. Nach einer Inkubationszeit von 14 bis 21 Tagen treten der charakteristische, kleinleckige rötliche Hautausschlag (Rötelnexanthem), Lymphknotenschwellungen besonders im Nacken sowie häufig Gelenksbeschwerden auf. Bei Rötelninfektionen bis zur 17. Schwangerschaftswoche kann es zu schweren Fehlbildungen des Kindes mit Taubheit, Katarakt, Herzfehlern und anderen Organdefekten kommen.

Die MMR-Impfung

Der MMR-Impfstoff ist eine Mischung von abgeschwächten Viren, die per Injektion zur Immunisierung gegen Masern, Mumps und Röteln eingesetzt wird. Geimpft werden in Österreich generell Kinder im Alter von etwa einem Jahr, mit einer Zweitimpfung im zweiten Lebensjahr.

Für alle Erwachsenen ist die MMR-Impfung derzeit in Österreich an öffentlichen Impfstellen für alle Altersgruppen **KOSTENFREI** erhältlich, es werden zwei Dosen im Abstand von mindestens vier Wochen empfohlen.



Bei fehlender Immunität auch nur gegen eine der drei Krankheiten, oder fehlender Impfdokumentation kann und soll die MMR-Impfung in jedem Lebensalter nachgeholt werden. Auch Jugendliche und Erwachsene, die als Kinder nur einmal gegen Masern, Mumps und Röteln geimpft worden sind, sollen eine weitere MMR-Impfung erhalten.

Da es sich um einen Lebendimpfstoff handelt, ist ein Impfen bei bestehender Immunität oder nach vorhergehenden Imp-

fungen unproblematisch, denn in diesem Fall werden die Impfviren durch die bereits bestehende Immunabwehr an ihrer Vermehrung gehindert, eine Überimpfung ist nicht möglich.

Masern als weltweit häufige Todesursache bei Kindern

Eine Impfung ist außerdem notwendig, da die Masern durch Schwächung des Immunsystems ein mehreres Jahre anhaltendes erhöhtes Risiko, an anderen Infektionskrankheiten zu sterben mit sich bringen. Die Impfung hingegen schützt das Immunsystem: In Industrienationen mit hoher Masern-Durchimpfungsrate wurde gezeigt, dass speziell durch die Maßnahme der Masernimpfung die Sterblichkeit an anderen Infektionskrankheiten deutlich gesenkt werden konnte. Weltweit sind die Masern noch immer die Haupttodesursache von durch Impfung vermeidbaren Erkrankungen bei Kindern. Da der Mensch der einzige Wirt für diese Krankheit ist, können die Masern durch eine konsequent hohe Durchimpfungsrate der Bevölkerung ausgerottet werden.

Kinder vor dem vollendeten 9. Lebensmonat können nicht geimpft werden. Deshalb sind sie nur durch die konsequente Impfung der älteren Kinder und der nicht-immunen Erwachsenen (Gemeinschaftsschutz) zu schützen.

Wer soll sich impfen lassen?

Insbesondere Personen mit hohem Infektionsrisiko für sich und andere sollten jedenfalls immun sein, zum Beispiel das gesamte Personal im Gesundheitswesen einschließlich Auszubildenden. Da Masern in der Schwangerschaft zu Komplikationen für Mutter und Kind und Röteln zu schweren



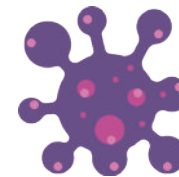
kindlichen Fehlbildungen führen können, ist die Impfung besonders wichtig.

Krankheitsfälle steigen, weil zu wenige Personen geimpft sind

Während durch eine konsequente Impfstrategie auf dem gesamten amerikanischen Kontinent bis zum Jahr 2000 die dort einheimischen Masern ausgerottet werden konnten, sind in vielen Ländern Europas (Ausnahme Nordeuropa) die Durchimpfungsraten nicht ausreichend hoch, um die Verbreitung des Virus zu unterbrechen.

2018 wurden in Europa Rekord-Erkrankungszahlen verzeichnet, im Gegensatz zur weltweit sinkenden Zahl an Maserninfektionen.

Laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) wurden bereits im 1. Halbjahr mehr als 41.000 Erkrankungsfälle registriert, während in den Jahren 2010 bis 2017 die jährlichen Zahlen zwischen knapp 5300 und 24.000 lagen.

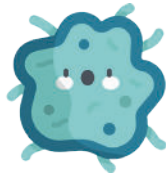


DIPHTHERIE

Diphtherie ist eine durch ein Bakterium (*Corynebacterium diphtheriae*) ausgelöste, schwere Infektionskrankheit mit fest haftenden Belägen auf den Mandeln (Tonsillen), der Rachen-, Kehlkopf- und Halsschleimhaut. Die Infektion tritt vorwiegend in den Wintermonaten auf. In Westeuropa ist die Krankheit selten geworden, da Kinder im ersten Lebensjahr geimpft werden.

Wer soll sich impfen lassen?

Alle Personen sollen gegen Diphtherie, in Kombination mit Tetanus, Pertussis und Polio, geimpft sein. Besonders wichtig ist der Impfschutz für Personal im Gesundheitswesen, welches Kontakt mit Infizierten haben kann.

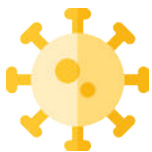


TETANUS

Tetanus, auch Wundstarrkrampf genannt, ist eine häufig tödlich verlaufende Infektionskrankheit, welche die muskelsteuernden Nervenzellen befällt und durch ein Bakterium ausgelöst wird. Die resistenten Sporen des Bakteriums kommen nahezu überall vor, auch im Straßenstaub oder in der Gartenerde. Die Bakterien können zum Beispiel über Schnittwunden, Abschürfungen oder Tierbisse in den Körper gelangen.

Wer soll sich impfen lassen?

Da die Verbreitung des Erregers durch die Immunisierung der Bevölkerung nicht beeinflusst wird, sondern die Erreger allgegenwärtig in der Umwelt sind, ist die Impfung unabhängig von der Durchimpfungsrate jeder und jedem anzuraten.



PERTUSSIS (Keuchhusten)

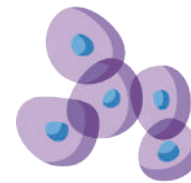
Keuchhusten (Pertussis) wird durch Bakterien hervorgerufen und ist eine hoch ansteckende, schwere Infektionskrankheit

der Atemwege. Die Ansteckung erfolgt durch Tröpfcheninfektion. Die Inkubationszeit beträgt drei bis zwölf Tage. Die Erkrankung verläuft in drei Stadien und die Hustenanfälle können monatelang anhalten. Viele Studien weisen Erwachsene als Infektionsquelle für Neugeborene in den ersten Lebenswochen aus.

Wer soll sich impfen lassen?

Der Impfschutz gegen Pertussis ist für alle Personen empfohlen, jedoch für folgende Personengruppen besonders wichtig:

- Frauen mit Kinderwunsch
- vor Eintritt einer Schwangerschaft
- Personen im Umfeld eines Neugeborenen (Mutter, Vater, Großeltern, Geschwister, Babysitterin und Babysitter, Tagesmutter oder Tagesvater, etc.)
- alle Berufsgruppen, die im Gesundheitswesen tätig sind



POLIOMYELITIS (Polio)

Die Kinderlähmung (Poliomyelitis, kurz Polio) ist eine hochinfektiöse Viruskrankheit, die zu Lähmungen der Arme, Beine und der Atmung führen kann. Die Krankheit konnte noch nicht weltweit ausgerottet werden. Der Heilungsprozess nach einer Poliomyelitis dauert sehr lange, die Symptome bilden sich meist innerhalb zweier Jahre zurück. Es können jedoch dauerhafte Lähmungen und Spätschäden (z.B. Gelenkfehlstellungen, Arm- oder Beinlängendifferenz) zurückbleiben. Ein erneutes Auftreten von Lähmungserscheinungen ist auch Jahrzehnte nach der Infektion noch möglich, man spricht von

Post-Polio-Syndrom. Es ist zusätzlich durch extreme Müdigkeit, Muskelschmerzen und Muskelschwund (Muskelatrophie) charakterisiert.



Wer soll sich impfen lassen?

Die Schutzimpfung ist in Österreich im kostenfreien Impfprogramm enthalten und wird generell allen Personen empfohlen.

Ablauf der Diphtherie-, Tetanus-, Pertussis-, Poliomyelitis-Impfung

Die Impfung für Diphtherie-, Tetanus-, Pertussis und Polio erfolgt in Kombination.

Im Säuglingsalter soll jedes Kind eine Grundimmunisierung erhalten, im Schulalter eine Auffrischungsimpfung. Danach soll bis zum 60. Lebensjahr alle 10 Jahre eine Auffrischungsimpfung des Kombinationsimpfstoffes mit Pertussis, Diphtherie, Tetanus und Polio erfolgen. Ab dem 60. Lebensjahr soll die Auffrischung alle 5 Jahre geimpft werden.

Bei längerem Impfabstand (größer 20 Jahre) wird eine Auffrischungsimpfung mit Impferfolgsprüfung empfohlen.

Schützen Sie sich selbst und Ihre Mitmenschen in Ihrem Umfeld! Weitere Informationen erhalten Sie von unserer Arbeitsmedizinerin.

Informationen zu den Sprechstunden erhalten Sie im APFL Sekretariat unter Tel. +43 [1] 981 21 DW 2120 oder 2121.



Impressum

Soweit in dieser Broschüre personenbezogene Bezeichnungen in geschlechtsspezifischer Form angeführt sind, beziehen sich diese auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Icons von Freepik, Pixel perfect, Smashicons, von www.flaticon.com, Gestaltung: Unternehmenskommunikation
Druck- und Satzfehler vorbehalten.

Wiener Sozialdienste
Alten- und Pflegedienste GmbH



1020 Wien | Ernst Melchior Gasse 22
Tel. +43 [1] 981 21
alten-pflegedienste@wiso.or.at
www.wienersozialdienste.at
www.facebook.com/WienerSozialdienste
www.instagram.com/Wiener.Sozialdienste



Anerkannte Einrichtung nach den
Förderrichtlinien des Fonds Soziales Wien,
gefördert aus Mitteln der Stadt Wien.